

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 172/21/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 22.04.1999 und der Änderung vom 05.02.2002 für das Sanierungsgebiet „Altstadt,,					
FB Stadtentwicklung, Bau und Wohnen				Erstellungsdatum: 19.10.2021	
Auskunft erteilt:					
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau und Verkehr	04.11.2021	Vorberatung		
	Stadtvertretung	16.12.2021	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 22.04.199 und der Änderung vom 05.02.2002 für das Sanierungsgebiet „Altstadt.“

Die Aufhebung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 16.12.2021 abgegrenzten Fläche.

Die Satzung über die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.08.2021 wurde beschlossen, dass die Sanierungsbetroffenen als auch die Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ zu beteiligen sind.

Die Offenlegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.09.2021 bis zum 10.10.2021. Hinweise, Ergänzungen, Anregungen sind von den Betroffenen nicht vorgetragen worden.

Nach der Bekanntmachung der Aufhebungssatzung ist der Ausgleichsbetrag von den Eigentümern zu entrichten, die von der vorzeitigen Ablöse keinen Gebrauch gemacht haben. Die Stadt Boizenburg fordert den Betrag per Bescheid an. Nach Zahlung beantragt die Stadt die Löschung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch des jeweiligen Eigentümers.

Das Aufhebungsgebiet ist im beigefügten Lageplan vom 16.12.2021 dargestellt.

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☒
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☒
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☐	☒
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☒
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen:	☐	☐	☒

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☒ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen)

.....

Gleichstellungs-
beauftragte

.....

Klimabüro

.....

Personalrat

.....

Anlagen: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ mit Lageplan